



Markt Sommerhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Wilfried Saak, Hauptstraße 15

97286 Sommerhausen, Tel. (09333) 2 16

Fax: (09333) 82 26; E-Mail: rathaus@sommerhausen.de

Gedanken des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 8. März waren die Kommunalwahlen. Es wurden die Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeinde- und Stadträte, der Landrat bzw. die Landrätin und die Mitglieder des Kreistages gewählt. In Sommerhausen haben Sie mir erneut das Vertrauen geschenkt. Ich darf weitere 6 Jahre Ihr Bürgermeister sein.

Ein Bürgermeisterkollege schrieb mir: Bei der ersten Wahl gibt's einen Vertrauensvorschuss – da weiß niemand, wie einer das Amt macht. Aber bei der Wiederwahl? Da sagt ihr: „Das passt, das läuft.“ Und genau das bedeutet mir sehr viel.

Auch unser Marktgemeinderat wurde fast komplett wiedergewählt. Das zeigt: Die Kolleginnen und Kollegen schätzen ihre Arbeit im Gremium. Und: Ihr schätzt sie ebenfalls! Das ist eine schöne Bestätigung für uns alle.

Ich möchte auch in den nächsten 6 Jahren den Zusammenhalt in unserer Gemeinde nutzen, um Sommerhausen weiter voranzubringen. Dabei geht es um die verschiedensten Gruppen, die sich für das Wohl unserer Gemeinschaft einsetzen – Vereine, Genossenschaften, ehrenamtliche Helfer und viele mehr.

Es befinden sich weiterhin große Aufgaben vor uns. Aber mit den Erfahrungen der Vergangenheit, in der wir gemeinsam viele große Aufgaben bewältigt haben, bin ich davon überzeugt, dass der Zusammenhalt in Sommerhausen uns weiterhin das Glück der Tüchtigen gewähren wird.

So wie ganz viele im Ort an ihrer Stelle das Ortsgeschehen positiv vorantreiben, so hoffe ich, dass es mir in den nächsten Jahren als Ihr Bürgermeister ebenfalls gelingen möge.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!



Ihr
Wilfried Saak
1. Bürgermeister



Bekanntmachungen

Anlage 18 (zu §§ 78 und § 92 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde Markt Sommerhausen
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	1.561
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	1.151
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	1.038
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	113


Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
06	Wahlgemeinschaft Sommerhausen	Saak Wilfried, Dipl.-Ing., Gesellschafter-Geschäftsführer	827
	Wählerbenannte Personen	Wählerbenannte Personen	211

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass **Saak, Wilfried** mit **827** gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.


Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.



Rathaus Sommerhausen

Öffnungszeiten:



Montag bis Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters dienstags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

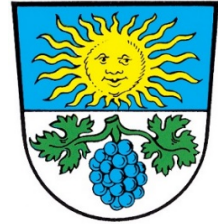
Hinweis:
Die Bürgermeistersprechstunde am 31.03.2026 findet bereits um 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr statt.

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Sommerhausen: Tel. 09333/216
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Sommerhausen: rathaus@sommerhausen.de

gez. Wilfried Saak
1. Bürgermeister

Herzliche Einladung zur Bürgerversammlung



am Dienstag, den 21. April 2026, um 19.00 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses Sommerhausen

**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

in der Bürgerversammlung erhalten Sie wichtige Informationen zu anstehenden Maßnahmen in unserer Gemeinde. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Arbeit von Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung direkt zu informieren.

Beratungsthemen, die anlässlich dieser Bürgerversammlung behandelt werden sollen, sind bis spätestens

Dienstag, 07. April 2026,

im Rathaus einzureichen.

Es können nur solche Anfragen behandelt werden, die im Allgemeininteresse der Bürgerinnen und Bürger liegen.

Ich freue mich über Ihr Kommen.

Ihr
Wilfried Saak
1. Bürgermeister

Wasserversorgung Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen **hinsichtlich der Wasserzähler** stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de
Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Containerstandort Sommerhausen am Brandsberg bis 28. November 2026 **g e ö f f n e t!**

Samstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Angeliefert werden können nur Grüngut bis zu 5 cbm und max. 1,50 Meter lang, Bauschutt und Glas.

Gemeindeverwaltung



Öffnungszeiten
des Wertstoffhofes
Südliches Maintal



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe Sommerhausen

Jederzeit erreichbar unter

**Tel. 09333/99939 (Birgit Gunreben) oder
Tel. 09333/433 (Inge Eilers)**



Gemeinderat

Hinweis zu Veröffentlichungen von Gemeinderatssitzungen!
Die gesamte öffentliche Marktgemeinderatssitzung kann im Bürgerinformationssystem unter <https://vgem-eibelstadt.de/buergerservice> online eingesehen werden.

**Aus der Marktgemeinderatssitzung vom
26.02.2026 - Öffentlicher Teil -**

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Sanierungsabschnitt „Gelber Bau“ für das Anwesen Hauptstraße 25, Fl. Nr. 10

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den geplanten Sanierungsabschnitt „Gelber Bau“ am Anwesen Hauptstraße 25, Fl.- Nr. 10 vor.

Das straßenseitige Hauptgebäude wurde bereits von 2018-2021 saniert (Baugenehmigung vom 25.09.2018). Nun soll der nächste Sanierungsabschnitt zu Wohnzwecken erfolgen, für welchen der vorliegende Antrag gestellt wurde.

Aus städtebaulicher Sicht wird seitens der Sanierungsberaterin Frau Haines mit Stellungnahme vom 10.02.2026 dem Antrag zugestimmt.

Die Außenhülle des Gelben Baus bleibt bei der geplanten Sanierung unverändert. Es werden Fenster erneuert, Technikinstallationen vorgenommen und die Dachgeschossebene gedämmt. Bestehende Böden, etc. werden aufgearbeitet.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den geplanten Sanierungsabschnitt (Gelber Bau) für das Anwesen Hauptstraße 25, Fl. Nr. 10 vor und stimmt diesen zu.

Einstimmig beschlossen
Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Bauantrag zur Erhöhung des straßenabgewandten Satteldaches der Garage zur Nutzung als Dachraum; Bauort: Ölspielstraße 53, Sommerhausen, Fl.Nr. 566

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag zur Erhöhung des straßenabgewandten Satteldaches der Garage zur Nutzung des Dachraums auf dem Grundstück Fl.Nr. 566, Ölspielstraße 53 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nummer 2.

Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
- Dachneigung 24-30° (geplant
straßenabgewandte Seite 9°)

Hinsichtlich der max. zulässigen Wandhöhe ist eine Abweichung beantragt (alleinige Zuständigkeit LRA).

Das gemeindliche Einvernehmen wurde mit Beschluss vom 18.09.2025 in Aussicht gestellt (Bauvoranfrage).

Beschluss:
Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom o.g. Bauantrag. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachneigung wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erklärt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11

Bauantrag zur Erweiterung des Dachgeschosses um eine Gaube inkl. Loggia, Ölspielstr. 28

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.02.2026 wird der Markt Sommerhausen am o.g. Bauantragsverfahren beteiligt.

Das Bauvorhaben wurde von der Verwaltung geprüft.

Es wurde folgendes festgestellt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2.

Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
- Unzulässige Anlagen: u.a. Dachgauben,
Dachterrassen, ...

Geplant ist eine Dachgaube mit Loggia auf der straßenabgewandten Seite. Die Gaube fügt sich durch die Aufnahme der Fenstergestaltung der beiden unteren Geschosse insgesamt ein. Die Größe von Gaube und Loggia überlastet das Satteldach nicht. Die Wohnqualität im Dachgeschoss wird gesteigert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den o.g. Bauantrag zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Abweichungen zum Bebauungsplan wird gem. § 31 Abs. 3 BauGB zugestimmt (Dachgauben).

Einstimmig beschlossen
Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Restauration u. Neunutzung d. u. Denkmalschutz steh. Anwesens „Miltenberger“; Nutzungsänderung zum Gemeinschaftshaus; Teilrückbau der Scheune; Ergänzung eine Verbindungsbaus zur barrierefr. Erschl. und Errichtung eines eigenst. 2. FRW aus dem Rathaus

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für die Restaurierung und Neunutzung d. u. Denkmalschutz stehenden. Anwesens „Miltenberger“, Nutzungsänderung zum Gemeinschaftshaus; Teilrückbau der Scheune; Ergänzung eines Verbindungsbaus zur barrierefreien Erschließung. und Errichtung eines eigenständigen. 2. Flucht- und Rettungsweges aus dem Rathaus Sommerhausen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1, Hauptstr. 13 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung.

Die Stellungnahme der Sanierungsberaterin liegt vor:

Städtebauliche Stellungnahme zum Bauantrag.

„Das o.a. Gebäude liegt im Ensemble „Ortskern Sommerhausen“ gem. Art. 1 Abs. 3 BayDSchG und im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altort“ sowie im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Kommunalem Förderprogramm des Marktes Sommerhausen. Das Miltenberger-Haus ist ein Einzeldenkmal (D-6-79-187-38, Wohngebäude, zweigeschossiger, verputzter Satteldachbau mit über Steinkonsolen vorkragendem Fachwerkoberstock, 16./17. Jh., zweigeschossiges Rückgebäude mit Satteldach, bez. 1589, im Kern wohl 15. Jh., frühbarocke Stuckdecken um 1700; Gewölbekeller, bez. 1687, in die rückwärtige Scheune integriert; Hofort, wohl 16./17. Jh.).

Bestehend aus drei Gebäuden und Garten liegt das Ensemble im Ortskern in direkter Nachbarschaft zum Rathaus. Straßenseitig zeigt sich die historische Giebelfassade mit Beschriftung.

Geplant ist eine Restaurierung der Gebäudeteile Haus 1a/b und 2. Die dahinter quer stehende Scheune mit späterer Bauzeit soll teilweise zurückgebaut werden. Der darunter liegende hist. Gewölbekeller bleibt bestehen. Darauf soll ein Ersatzbau entstehen, der eine Verbindung zwischen Rathaus und Miltenberger-Haus bildet. Zugleich wird ein barrierefreier Zugang zum oberen Stockwerk des Rathauses hergestellt.

Dachform u. Dachneigung

Der Ersatzneubau für zurückgebaute Scheune ist formal ein Flachdachgebäude. Dieses ist gemäß der Gestaltungssatzung § 4 (1) Nr. 4 nur in Abstimmung mit der Gemeinde zulässig. Aus städtebaulicher Sicht wird dem Vorhaben zugestimmt, da die ebenfalls in § 4 (1) Nr. 4 formulierten Kriterien erfüllt sind und keine Einsehbarkeit vom öffentlichen Raum (Fußgängerperspektive) besteht:

- straßenabgewandt
- Dachfläche als Terrasse
- Anbau zwischen Miltenberger-Haus und Rathaus

Dacheindeckung und PV-Anlage

Leicht zurückversetzt ist das Haus 1 in den Bereich a und b getrennt. Haus b hat dabei ein niedrigeres Satteldach, welches neu gedeckt werden soll. Auf der Südseite sind dachintegrierte rote PV-Ziegel in einem geschlossenen großflächigen Feld geplant. Gemäß § 4 (4) Nr. 1 sind Solar und PV-Anlagen bei Einzeldenkmälern grundsätzlich zu vermeiden. Somit ist hier ein Abweichungsantrag zu stellen.

Durch die zurückgesetzte und niedrigere Dachfläche im Vergleich zu Haus 1a ist die Einsehbarkeit vom öffentlichen Raum sehr eingeschränkt möglich. Darüber hinaus haben dachintegrierte und farblich angepasste PV-Ziegel eine vergleichsweise zurückhaltende Wirkung. Zusammenfassend kann aus städtebaulicher Sicht der gezeigten Planung zugestimmt werden.

Fassadengestaltung

Die Fassaden bleiben weitestgehend unverändert. Nach den Angaben der Baubeschreibung werden Fenster soweit möglich erhalten, zu Kastenfenstern umgebaut oder durch denkmalgerechte Holzfenster ersetzt. Historische Putz- und Fachwerkfassaden werden restauriert und wenn möglich mit Wärmedämmputz energetisch saniert.

Ansicht West

Für die straßenzugewandte Westansicht soll erdgeschossig ein Fenster zugunsten des neuen Zugangs zur Touristeninformation umgebaut werden. Die Gliederung der Ansicht bleibt dabei erhalten und wird städtebaulich befürwortet.

Der geplante Glasanteil übersteigt den zulässigen Anteil von 1/3 für Haustüren. Bei der dahinter liegenden Nutzung als Touristeninfo ist die Tür jedoch als Schaufenster zu werten. Für den Glasanteil wird folglich keine Abweichung benötigt.

Ansicht Süd Türen

Für die Bereiche Haus 1b und Haus 2 sollen die die erdgeschossigen Türen durch Stahl-Glas-Türen ersetzt werden. Begründet wird dies mit mehr Licht im Gebäude. Die Nutzung der Räumlichkeiten als Bücherei führt wieder zu einer Wertung als Schaufenster, sodass der Glasanteil über 1/3 der Fläche zulässig ist. Die Materialwahl von Stahl wird in § 6 (4) Nr. 2 der Gestaltungssatzung ausgeschlossen. Hierfür ist ein Abweichungsantrag zu stellen. Aus städtebaulicher Sicht wird diese Ausführung befürwortet, um den neuzeitlichen Charakter der inneren Umbaumaßnahmen eines zukünftig öffentlichen Gebäudes dezent nach außen zu zeigen. Darüber hinaus befinden sich diese Maßnahmen in einem straßenabgewandten Innenhof.

Ansicht Süd Anbau

Über dem bleibenden Zugang zum historischen Gewölbekeller ist eine großflächige Öffnung geplant. Gemäß § 6 (1) Nr. 4 ist dies an straßenabgewandten Gebäudeseiten, die sich zu Hofbereichen orientieren zulässig. Die Fassade des Anbaus wird verputzt.

Aufzug und Treppenkonstruktion

Der Aufzugschacht ist mit einer Stahlkonstruktion und Blechverkleidung geplant. Da die Position des Aufzuges an der straßenabgewandten Seite in über 5 m Abstand zu Raumkante (die Gebäudeflucht der Außenwände zum Straßenraum) liegt, ist er nach § 7 (1) Nr. 1 zulässig. Die

Verkleidung mit Blech ist gemäß Satzung ausgeschlossen (vgl. § 5 (2) Nr. 7).

Hier ist ein Abweichungsantrag zu stellen. Die Ausführung der Blechverkleidung darf nicht glänzend oder stark strukturiert sein (vgl. § 5 (2) Nr. 8). Bei einem harmonischen Zusammenspiel der Materialien zwischen Treppe und Schachtverkleidung als Einheit zwischen Rathaus und Ersatzneubau kann aus städtebaulicher Sicht dieser Abweichung zugestimmt werden. Eine genauere Beurteilung bedarf weiterer Planungsdetails.

Außenanlagen / Begrünung

Der Rückbau des Betonbodens zugunsten eines Pflasterbelages wird begrüßt. Die Verwendung von historischen Pflastersteinen (soweit möglich) und das Anlegen von Pflanzbeeten entsprechen der Satzung.

Stahlkonstruktion Satteldach

Der Entwurf stellt in Bezug auf die Gestaltungssatzung eine Sonderlösung dar, die nicht explizit geregelt ist. Städtebaulich gibt es jedoch keinen Grund, der dagegenspricht, gleichwohl diese Gestaltungsmaßnahme auch nicht zwingend erforderlich ist.

Ergebnis

Dem Bauantrag wird aus städtebaulicher Sicht zugestimmt. Die Stellungnahme der Denkmalbehörden hat aufgrund des Denkmalschutzes Priorität.

Stellplätze:

Beim Gegenüberstellen des Bestandes mit den neu geplanten Nutzungen, ergibt sich ein Überschuss von 1 Stellplatz. Es müssen daher keine neuen Stellplätze errichtet bzw. abgelöst werden. (s. Stellplatznachweis)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag und die Bauunterlagen zur Kenntnis. Den o.g. Abweichungen zur Gestaltungssatzung wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o.g. Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 21

Sanierung des Torturm-Theaters - Beschluss zur Durchführung der Maßnahme

Sachverhalt:

Aufgrund des Pächterwechsels steht nach langer Zeit eine Sanierung des Torturm-Theaters an. Es handelt sich überwiegend um eine Innensanierung inkl. Technische Anlagen und fester Ausstattung.

Die Kosten wurden vom Arch.-Büro Staib ermittelt. Wegen dem kleinen Zeitfenster (März bis Anfang April 2026) des Pächterwechsels, wurde der Förderantrag im Rahmen der Städtebauförderung noch am selben Tag an die Regierung von Unterfranken gegeben.

Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich Brutto 281.813 €. Die Förderung wurde mit 80% der Kosten beantragt.

Beschluss:

Das Torturm-Theater Sommerhausen soll wie oben beschrieben saniert werden. Aufgrund des kurzen

Ausführungszeitraumes wird der 1. Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt ermächtigt, nach vorzeitigem Maßnahmenbeginn, alle geplanten Aufträge im Rahmen der Vergabegrundsätze zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sommerhausen und seines Stellvertreters

Sachverhalt:

In der Feuerwehrdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sommerhausen am 23.01.2026 wurde Herr Christian Baumann zum 1. Kommandanten gewählt. Zum 2. Kommandant wurde Herr Christoph Mündlein gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung darf nur erteilt werden, wenn die fachlichen Voraussetzungen vorliegen und die Gewählten weder aus gesundheitlichen noch aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet erscheinen.

Für den Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertreter ist der Abschluss der erforderlichen Lehrgänge (Leiter einer Feuerwehr und Gruppenführer) vorgeschrieben. Diese Lehrgänge wurden von Herrn Christian Baumann und Herrn Christoph Mündlein bereits erfolgreich besucht.

Der amtierende Kreisbrandrat, Herr Michael Reitzenstein, hat sein Benehmen mit Schreiben vom 03.02.2026 mitgeteilt.

Die Voraussetzungen für die Bestätigung von Herrn Christian Baumann als 1. Kommandanten und Herrn Christoph Mündlein als 2. Kommandanten liegen damit vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den in der Feuerwehrdienstversammlung am 23.01.2026 gewählten 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sommerhausen, Herrn Christian Baumann und dessen in der gleichen Versammlung gewählten Stellvertreter, Herrn Christoph Mündlein als 2. Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFWG zu bestätigen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Versteigerung von Brennholz

Am Samstag, 14.03.2026 findet um 9.00 Uhr die Versteigerung von Brennholz statt. Treffpunkt ist Parkplatz am Wildpark.

Anfragen gem. der Geschäftsordnung

./.

Sonstiges

./.

Sitzungskalender des Marktgemeinderates

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

Datum	Uhrzeit	Art
Donnerstag; 23. April 2026	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung
Donnerstag, 07. Mai 2026	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Veranstaltungen

- 29.03.2026** **Konfirmation**
 Ort: Bartholomäuskirche
 Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde
- 05.04.2026** **Osternacht**
 Ort: Bartholomäuskirche
 Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde
- 17.04.2026** **Premiere Torturmtheater**
 Ort: Torturmtheater
 Veranstalter: Torturm-Theater
- 18.04.2026** **Sommerhäuser Abend**
 Ort: Bürgersaal Rathaus
 Veranstalter: Bürgerverein
- 18.04.2026** **Musikalischer Salon**
 Musik vom Trio „Melange (Uta Wagner, Oliver Trahdorff, Michael Pfrang)
 Beginn 19.00 Uhr
 Ars Vini Franken Vinothek, Katharinengasse 19
 Kulturbeitrag 16,00 Euro
 Anmeldung unter Tel. 09333/9047403
- 21.04.2026**
Bürgerversammlung
 Ort: Bürgersaal
 Veranstalter: Markt Sommerhausen
- 22.04.2026**
Literarischer Salon
 Texte und Gespräche mit Stadtschreiber Markus Grimm
 Heute: Marie von Ebner-Eschenbach
 Beginn 19.00 Uhr
 Ars Vini Franken Vinothek, Katharinengasse 19
 Eintritt frei, Spende möglich
 Anmeldung unter Tel. 09333/9047403
- 30.04.2026**
Maibaumaufstellung
 Ort: Plan
 Veranstalter: Hist. Burschenverein

Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Eheleute Margareta und Gerhard Keim, Hühnergarten 8,
zum Fest der Eisernen Hochzeit
am 30.03.2026

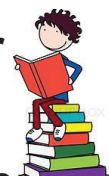
Gemeindeverwaltung 

Büchereinrichtungen

Bücherei Sommerhausen
- Hauptstraße 21a, Sparkasse -

➔ **Öffnungszeiten:**

Montag und Freitag,
jeweils von 16.00 Uhr
bis 18.00 Uhr



Wir freuen uns auf viele
Leserinnen und Leser!



Ihr Bücherei-Team
Ralf, Denise und Rita

Vereinsnachrichten

Jagdgenossenschaft Sommerhausen

BEKANNTMACHUNG

Die Jagdgenossenschaft Sommerhausen lädt ein zur

Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, den 09. April 2026,
um 19.30 Uhr,

im Rathaus Sommerhausen, Hauptstraße 15

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Information zum neu geplanten Jagdgesetz
6. Was können wir gegen Krähen tun?
- Bejagung
- Abschussprämie
7. Jagd an den Steinbrüchen
8. Bericht des Jägers
9. Verwendung des Jagdschillings
10. Wünsche und Anträge

gez. Günter Hassold
1. Vorsitzender
Jagdgenossenschaft

Komm' & spielmit!

♥liche Einladung!

nächster
SPIELE ABEND

im Gemeindezentrum
Sommerhausen

Sa, 18. April: 18.30 Uhr
inkl. Spieleflohmarkt

KONTAKT:
Beate Betschler
beate.betschler@sommerhausen.de

JA
JUGEND AUSSCHUSS
SOMMERHAUSEN

Tourismusverein Sommerhausen e.V.
Katharinengasse 9
97286 Sommerhausen
Telefon:09333/9047401



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Termin: Dienstag, 14. April 2026
Beginn: 20:00 Uhr
Ort: Rathaus Sommerhausen
Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassiers für 2025
4. Bericht der Kassenprüfung für 2025
5. Entlastung des Vorstandes für 2025
6. Wahlen: Vorstand und Beirat

gez. Die Vorstandschaft

**Tagesausflug
EUROPAPARK**

Samstag.
13. Juni 2026

organisiert von
deiner Jugendarbeit vor Ort

GEMEINDE JUGENDRAT
GEMEINSCHAFT

Gemeindejugendpflege
Markt Gleichenberg

JUGEND
SOMMERHAUSEN

JUGENDARBEIT
Sommerhausen

EVANGELISCHE
JUGEND
Sommerhausen

Anmeldung:

10 - 17 Jahre
Fahrt im Reisebus inklusive
Plätze begrenzt, schnell anmelden!

kurzlinks.de/
europapark26

Feuerwehrverein Sommerhausen e.V.

1.Vorstand • Florian Liebler • Ochsenfurterstr. 19a • feuerwehrverein@sommerhausen.de

Vereinsausflug des Feuerwehrvereins Sommerhausen e.V. in den Odenwald am Samstag, den 18. April 2026



voraussichtlicher Ablauf:

- 7.45 Uhr **Treffpunkt am Kirchplatz, Abfahrt**
- ca. 9.30 Uhr **Ankunft am Felsenmeer in Lautertal**
Zeit zum Wandern, Klettern, Spielen auf dem Spielplatz, ...
- 11.30 Uhr Weiterfahrt nach Heppenheim
- anschl. **Zeit zur freien Verfügung in Heppenheim**
für Mittagessen, Stadtrundgang etc.
- 14.15 Uhr Weiterfahrt nach Fürth / Odenwald
- anschl. **Besuch der Fürther Miniaturwelten**
optional: Führung (8 € p. Person) – bitte bei Anmeldung angeben!
- 17 Uhr Weiterfahrt nach Fürth / Lörzenbach
- anschl. **Tagesausklang** in der Gaststätte „Käsestube im Teichgarten“
- ca. 19.15 Uhr Rückfahrt nach Sommerhausen

Der Teilnahmebetrag für Vereinsmitglieder beläuft sich auf **20 €**
Interessierte Nicht-Mitglieder sind herzlich eingeladen und zahlen **25 €!**
Kinder bis 15 Jahre profitieren vom vergünstigten Teilnahmebeitrag i. H. von **15 €.**

Wenn Du teilnehmen möchtest, melde dich bitte **bis zum 30. März 2026** an:

>>> <https://kurzlinks.de/vereinsausflug26>

Wir freuen uns auf einen schönen Ausflug!
gez. die Vorstandschaft



EVANGELISCHE JUGEND Sommerhausen

Ein Sommererlebnis, das begeistert!

05. und 06. August 2026

Kanutour auf der Lahn

Gemeinsam erkunden wir einen der beliebtesten Kanu-Wanderflüsse Deutschlands und erleben ein besonderes Highlight: den längsten befahrbaren Flusstunnel der Welt – den wir auf unserer Tour komplett durchpaddeln. Ein außergewöhnlicher Moment, der eindrucksvoll zeigt, was in einer Gruppe möglich ist.

Nach einem aktiven Tag auf dem Wasser übernachten wir in einer Jugendherberge oder einer vergleichbaren Unterkunft. Dort bleibt genügend Zeit, sich auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und den Tag in ruhiger Atmosphäre ausklingen zu lassen.

Freu dich auf zwei Tage voller Natur, Gemeinschaft und Bewegung.

Alter: 9 bis 99 Jahre
 Teilnahmebeitrag: 70,00 €
 Max. Teilnehmerszahl: 15
 Wichtig: Nur für Schwimmer!

Jetzt Platz sichern!

JA JUGEND AUSSCHUSS SOMMERHAUSEN

Anmeldung über QR-Code oder:
www.unser-ferienprogramm.de/sommerhausen/veranstaltung.php?id=294299

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sommerhausen und Eibelstadt
 Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier
 Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen
 E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
 Tel. 09333-229

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir sehr herzlich ein:



Samstag, 28.03.

18.00 Uhr: Beichtgottesdienst am Vorabend der Konfirmation mit Abendmahl für die Familien der Konfirmanden
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)

Sonntag, 29.03. Palmsonntag

10.00 Uhr: Festgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier/H.Oswald)



17.00 Uhr: Spruchauslegung
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier/H.Oswald)

Donnerstag, 2.04. Gründonnerstag

18.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)

Freitag, 3.04. Karfreitag

09.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl unter Mitwirkung des Kirchenchores
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)
 10.45 Uhr: Gottesdienst
 Evangelisches Gemeindehaus Eibelstadt (Pfr./in Maier)

Sonntag, 5.04. Ostersonntag

05.30 Uhr: Osternacht
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)
 Anschließend: Kleiner Osterspaziergang auf den Friedhof und Osterfrühstück im Gemeindezentrum.

09.30 Uhr: Gottesdienst
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)
 10.45 Uhr: Gottesdienst
 Evangelisches Gemeindehaus Eibelstadt (Pfr./in Maier)

Montag, 6.04. Ostermontag

09.30 Uhr: Gottesdienst
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr. Robert Lütgenau)
 11.00 Uhr: Familienkirche mit Ostereiersuche!
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr.in Maier und Team)



GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

Freitag, 27.03.

14.45 Uhr: Konfirkurs
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen
 16.00 Uhr: Präparandenkurs
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

Dienstag, 31.03.

19.30 Uhr: Vorbereitungstreffen Goldene Konfirmation
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

mittwochs (wöchentlich)

9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für
Kinder von 0-3 Jahren) im
Gemeindezentrum


donnerstags (wöchentlich, außer in den Ferien)


20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im
Gemeindezentrum Sommerhausen

*PfarrerIn Irene Maier und Pfarrer
Jochen Maier mit dem Kirchenvorstand der
Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Sommerhausen-Eibelstadt*

Einladung zur Sommerhäuser Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe freut sich über neue kleine Entdecker und ihre Eltern!
Bei uns wird gespielt, gesungen, gelacht und geplaudert – mit ganz viel Spaß und ohne vorherige Anmeldung. Kommt einfach vorbei!

 **Wann:**
jeden Mittwoch, 9:30 Uhr - 11:30 Uhr

 **Wo:**
**Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen, Kirchplatz 9**

Egal ob ganz klein oder schon fast Kita-Kind
– alle sind herzlich willkommen.
Wir freuen uns auf euch!

Konfirmation

Sonntag, 29. März 2026

Wir wünschen unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden ein schönes und eindrucksvolles Fest und für ihren weiteren Weg alles Gute und Gottes Segen!

*Der Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde Sommerhausen/Eibelstadt
mit Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier*

Unsere diesjährigen Konfirmandinnen und Konfirmanden:



- Hauke Hager
- Julius Hügelshäfer
- Gioia Hüttich
- Frédéric Pfeifer
- Josefa Scheuer
- Lukas Schönbuchner
- Ella Tarolli
- Leonil Trautner
- Suraya Trautner
- Franziska Weidinger



**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen
und Winterhausen**

**Gottesdienstordnung vom 29.03.2026 mit
12.04.2026**

Sonntag, 29. März - PALMSONNTAG

>> Kollekte für Kollekte für das Heilige Land <<

09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde
10.15 Uhr **KINDERKIRCHE**

Montag, 30. März - Montag der Karwoche

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Donnerstag, 02. April - GRÜNDONNERSTAG

18.30 Uhr **ROSENKRANZ**
19.00 Uhr **ABENDMAHLSAMT**
20.00 Uhr **TAIZÉ-ANDACHT**

Freitag, 03. April - KARFREITAG

09.00 Uhr **BEICHTGELEGENHEIT**
10.15 Uhr **KINDERKIRCHE**
15.00 Uhr **FEIER VOM LEIDEN UND STERBEN**
CHRISTI-Wortgottesdienst -
Kreuzverehrung - Kommunionfeier
18.30 Uhr **ANDACHT:**
Die sieben Worte Jesu am Kreuz

Samstag, 04. April - KARSAMSTAG

21.00 Uhr **FEIER DER OSTERNACHT -**
HOCHAMT

**Sonntag, 05. April - HOCHFEST der AUFERSTEHUNG
des HERRN OSTERSONNTAG**

09.30 Uhr **HOCHAMT** für die Pfarrgemeinde
19.00 Uhr **Rosenkranz auf dem Friedhof**

Montag, 06. April - OSTERMONTAG

09.30 Uhr **MESSFEIER**

**Donnerstag, 09. April - DONNERSTAG der
OSTEROKTAV**

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Freitag, 10. April - FREITAG der OSTEROKTAV

09.15 Uhr **KRANKENKOMMUNION**

**Sonntag, 12. April - 2. SONNTAG der OSTERZEIT -
Weißer Sonntag**

09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde

Eibelstadt

Freitag, 3. April '26 - 9.00 Uhr
Beichtgelegenheit

Sonntag, 5. April '26 - 19.00 Uhr
Rosenkranz auf dem Friedhof

Freitag, 10. April '26 - 9.15 Uhr
Krankenkommunion

Pfarramt Eibelstadt - geänderte Öffnungszeiten
**Am Donnerstag, 2. April '26 sowie am Mittwoch,
8. April '26 ist das Pfarramt nicht besetzt!**

Sie erreichen:

Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:
Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

*Weitere Termine und Informationen unserer Pfarrei sowie
der gesamten Untergliederung Würzburg Süd
finden Sie im Pfarrbrief.*

Dieser liegt in unserer Pfarrkirche aus.



OSTERN


LASST UNS MITEINANDER
KINDERKIRCHE FEIERN

Wir laden alle Kinder von 3-9 Jahren ein
am Sonntag, 29.03. um 9:30 Uhr
mit uns Palmsonntag zu feiern
sowie an Karfreitag, 03.04. um 10:15 Uhr
den Kreuzweg in der Kirche mit uns zu gehen.

Bitte beachten:
An **Palmsonntag (29.03.)** möchten wir gemeinsam
mit der Gemeinde die **Palmprozession** laufen.
Startpunkt ist deshalb um **9:30 Uhr an der Kreuzkapelle.**
Danach feiern wir die Kinderkirche wie gewohnt
im Benefiziatenhaus neben der Kirche.

Wir freuen uns auf Euch!
Euer KIKI-Team

Pfarrei
St. Nikolaus Eibelstadt



Beate Heinen

Im Dunkel
der Nacht
bitten wir
dich, Gott,
um Licht;
um Augen,
dich zu
erkennen,
um Worte
im wortlosen
Schweigen,
um Wärme
in tödlicher
Kälte.
Wir bitten
dich um
Leben, das
dem Tod
widerspricht.